

Sonnabend, den 9. April.

Thorner



Zeitung.

Nro. 84.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

9. April 1301. Conrad Sac wird Comthur des hies. Ordensschlosses
" 1725. Das Gymnasium wird in dem früheren Dekonominie-Gebäude wieder eröffnet.
" 1627. Edikt des Kaisers, wonach die Taufen um 10 Uhr Morg., die Beerdigungen am dritten Tage vorzunehmen sind.
" 1698. König August II. bestätigt alle Rechte der Stadt.
" 1813. Heftige Beschießung der Stadt. Es werden 29 fünfzig- und 299 zehnpfundige Bomben u. 930 zwölfpfundige Bomben hineingeworfen.

Tagesbericht vom 8. April.

Wien, 6. April. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Schulwesens übereinstimmend mit der Fassung des Unterhauses en bloc angenommen, nachdem die Commission von Abänderungen Abstand genommen und der Minister des Innern im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Annahme en bloc befürwortet hatte. Bei dem heut vorgekommenen Einsturze eines Neubaus in der Maximilianstraße sind zahlreiche Menschen verunglückt; man spricht bis jetzt von 9 Toten, 7 schwer und mehreren leicht Verwundeten. Der Kaiser war auf dem Schauspielplatz des Unglücks erschienen und traf selbst die nötigen Anordnungen.

Paris, 6. April. Man glaubt, daß die Senatscommission, welcher der Senatusconsult zur Berathung zugewiesen worden ist, denselben mit Acclamation annnehmen werde. Dieselbe Commission wird auch einen Entwurf betreffend die Fragen ausarbeiten, welche dem Plebiscit vorzulegen sind.

Madrid, 6. April. Die telegraphische Verbindung mit Barcelona ist unterbrochen. Neue Nachrichten über den Verlauf der dortigen Unruhen fehlen.

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle
von
Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Dass Nolf seinen Vater vertheidigte und an der Schuld desselben zweifelte, gab dem Greise den sichersten Beweis von dem inneren Werthe des Jünglings, und die aufopfernde Thätigkeit desselben für seine Mutter steigerte Harms Achtung vor seinem Charakter zu einem so hohen Grade, daß er fest entschlossen war, falls jener mit seiner Werbung um Else zögean sollte, ihm selber die Hand seiner Tochter anzutragen. Aber dazu kam es nicht, denn Nolf kehrte schneller nach Nordstrand zurück, als er es selbst gehofft hatte. Ein Brief von Else, worin sie ihm schrieb, daß ihr Vater mit Freude einwilligen würde, bewog ihn zur schnellen Rückkehr nach der Insel. Er nahm sich kaum Zeit, seinem Freunde Lorenz den Tag seiner Ankunft anzuseigen und folgte, von den Segenswünschen seiner Mutter begleitet, seinem Briefe auf dem Fuße.

War es Zufall oder eine Fügung des Geschicks? Als er den Uferdamm der Insel betrat, stand er vor dem Vater seiner Else. Harms fasste seinen Arm und auf dem Wege nach dem Hause des Greises, vor welchem, wie wir früher erzählt haben, Lorenz seinen jungen Freund erwartete, gestand ihm Nolf seine Neigung zu Else und erhielt von ihm das Jawort.

Am Abende dieses Tages gingen drei frohe Menschen zur Ruhe. Else und Nolf waren glücklich, weil jetzt keine Schranken mehr zwischen ihnen stand, und Harms zum ersten Male wieder heiter und zufrieden seit dem Tode seines Weibes, denn er war ja fest überzeugt, daß er die Zukunft seiner Tochter den sichersten Händen anvertraut habe.

Es war der erste Sonnenstrahl des Glücks nach langer Zeit, welcher das blaue, von Furchen des Grams und des Alters durchzogene Antlitz des Greises erhellt und seinen belebenden Schimmer in sein so lange von Unruhe und Gewissensqualen erfülltes Herz warf. Es war ein Sonnenblick, der einen schönen rosigem Morgen zu verkünden schien, und das Herz des alten, tiefgebeugten Mannes öffnete sich ihm wie eine Botschaft aus einer anderen, besseren Welt. Aber der sehnsüchtig erwartete Morgen

Reichstag.

37. Plenarsitzung des Reichstages am 7. d. Mts. Der Additional-Postvertrag mit Schweden wurde in dritter Lesung definitiv genehmigt und dann in der Beratung des Strafgesetzbuchs fortgesfahren.

Abschnitt 23, Urkundenfälschung, §§ 262 bis 275, werden nach kurzer, unbedeutender Debatte angenommen.

Abschnitt 24, Bankerot, beantragt Lefse zu streichen, da diese Materie nur in Verbindung mit der Konkursordnung gründlich erledigt werden könne; Dr. Endemann unterstützt diesen Antrag, weil es seinem Gefühl widerstreift, die Kaufleute mit anderem, härterem Maße zu messen, wie die übrigen Staatsangehörigen. — Evelt Lasker und Dr. Schwarze befämpfen diesen Antrag, der eine Lücke in das Strafgesetzbuch schaffen würde; auch der Regierungskommissar Dr. Friedberg und der Referent v. Luck sprechen sich gegen die Streichung aus, dann werden bei der Abstimmung die §§ 276 und 277 unverändert angenommen, womit der Antrag Lefses bestmöglich ist. — § 278 lautet: „Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerots mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind; 2) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen; 4) obwohl ihnen bekannt war oder bekannt sein mußte, daß ihre Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, neue Schulden gemacht, oder Waaren oder Kreditpapiere erheblich unter dem Werthe verkauft haben. — Dazu beantragt Lasker, die Nr. 4 zu streichen. Jeder Kaufmann könne sich vor einem solchen Betrugs sehr leicht schützen, dadurch, daß er sich von seinem Schuldner dessen Handlungsbücher vorlegen läßt; weigert sich dieser hierzu, so werde der Gläubiger schon wissen, woran er ist. Mache der Schuld-

nahe sich, anstatt mit erquickender Frische und duftenden Frühlingsblumen, mit Hagelschauern und verheerenden Stürmen.

III.

Nolf hatte seit mehreren Wochen die Insel verlassen. Der Tag seiner Heirath mit Else war von Harms auf den ersten Januar des kommenden Jahres festgesetzt und der Jüngling war nach Flensburg abgereist, um die nötigen Papiere anzuschaffen und alle Formalitäten zu erfüllen. Seine Briefe, deren jede Woche zwei brachte, wurden eben so regelmäßig von Else beantwortet.

Harms hatte während dessen die Zeit nicht ungenügt vorübergehen lassen. Des Versprechens eingedenkt, welches er seinem zukünftigen Tochtermanne gegeben, war er mit einem Husunier Kaufmann, welcher einen stattlichen, erst im Anfange des Jahres in England gebauten Schooner zu verkaufen beabsichtigte, in Unterhandlung getreten und handelseinig geworden.

Inzwischen war der November herangekommen. Die Prophezeihungen alter, mit Wind und Wetter vertrauter Bewohner der Insel drohten sich zu erfüllen, denn schon der erste November hatte die Nordstrandischen Inseln, mit diesem Namen umfaßt man Nordstrand, Pellworm, Langenäs, Oland, Gröde, Hooge, Nordstrandisch Moor und die Halligen, mit einer Springfluth überrascht. Der Grimm des Sturm, welcher die Wogen der Nordsee aus ihrer tragen Ruhe, die fast zwei Monate gedauert hatte, aufriss, richtete sich besonders gegen Nordstrand. Es schien, als ob er die Insel von einander reißen wollte, wie er es einst gethan, als noch sämtliche Inseln, welche wir so eben mit Namen bezeichnet haben, mit einander verbunden waren. Aber der Damm, welcher Nordstrand umschloß, trostete der tobenden Meeressfluth und mit ernstem, aber ruhigem Blick schaute der Deichgraf in die schäumenden Wogen, welche ihren Gischt weit über den Damm hinaus schleuderten.

Es wehte den ganzen Tag so heftig, daß auf der Höhe des Deiches selbst der kräftigste Mann sich nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Gegen Abend ließ der Sturm nach und die des Wetters weniger kundigen glaubten jetzt, daß die Gefahr abgewendet sei und kehrten beruhigt zu ihren Behausungen zurück. Doch schon die ersten Morgenstunden des zweiten Novembers führten sie

aber falsche Angaben, so seien die Bestimmungen über den Betrug hinreichend. — Seifert, Gebert, Ros, Lefse und der Justizminister Dr. Leonhardt unterstützen diesen Antrag; es sei nicht nötig, für Handel und Wandel derartige rigorose Strafbestimmungen aufzustellen, bei deren Befolgung der Richter oft mit den realen Verhältnissen in Widerspruch gerathen werde. — Nunmehr zieht Lasker seinen Antrag zu Gunsten des von Lefse eingebrachten Amendements zurück: in Nr. 4 statt der Worte „oder Waaren“ zu setzen „und Waaren“ und die Worte „oder Kreditpapiere“ zu streichen, mit welchem § 278 angenommen wird.

Abschnitt 25, strafbarer Eigennutz und Verlezung fremder Geheimnisse. §§ 279—282 finden unveränderte Annahme. — § 283: „Wer einen Andern vom Mithören oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung durch Gewalt oder Drohung, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils abhält, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“ wird auf Lasker's Antrag gestrichen. — § 284 erhält auf Lefse's Antrag folgende Fassung: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein.“ — §§ 285—287 werden unverändert genehmigt. — Bei § 288 der den Jagdfrevel mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht, beantragt Lasker die Herabsetzung der Strafe auf 50 Thlr. oder Haft, um diesen Paragraphen aus der Reihe der Vergehen zu streichen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt, dagegen aber ein Zusatzamendment des Abg. v. Puttkammer angenommen, dahin gehend, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag des Beschädigten eintreten soll.

§§ 289 und 290 werden unverändert angenommen. — Zu § 291, welcher von der Confiskation des Gewehrs, und der übrigen Jagdgéräthe bei Jagdfreveln handelt, beantragen Lasker und Gen. eine Änderung desselben dahin, daß die Confiskation nur dann eintreten soll,

auf's Neue zurück zu der Schutzwehr ihres Landes. Der Sturm hatte sich wilder, drohender erhoben. Durch das schwarze Gewölfe brach ein Sonnenstrahl, die Luft war bleigrau und ein feuchter, salziger Dunst hatte sich über die Insel gelagert. Die Fluth stieg höher und höher, wie an unsichtbaren Leitern kletterten die Wogen an dem Damme empor und versuchten ihre Kraft an der Kuppe des Deiches.

Eine weite, unabsehbare Wassermasse wogte die Nordsee um die Insel, hier Balken und Baumstämmen mit sich führend, welche sie dem Uferdamm entriß, dort die Trümmer eines Schiffes als Waffen gegen den Deich gebrauchend. Fast sämtliche männliche Bewohner Nordstrands hatten sich zusammengeschaut, wo zuerst ein Deichbruch zu befürchten war. Mitten in der entfesselten Wut des Sturmes, bis auf die Haut durchnäht von den Wellen welche die See über den Deich warf, waren sie bemüht, alle unsicheren Stellen mit Sandsäcken, Stroh, Matten, Dünger, Steinen und Balken gegen das Anstürmen der Wasserfluthen zu schützen.

Bei dieser Arbeit waltete kein Unterschied des Standes und des Alters. Selbst die hochbetagtesten Greise verließen das schützende Dach ihrer Wohnungen und blieben nicht müßig, wenn es galt, für Hab und Gut, für Weib und Kind die letzte Kraft und selbst das Leben einzusetzen.

Harms raged an diesem Tage über Alle hervor durch die Umsicht, welche er bei der Ausbesserung schadhaft gewordener Stellen bewies, wie durch den Muth und die Todesverachtung, mit der er, der gebugte, altersschwache Mann, sich dem rasenden Elemente auslebte. Wo es galt, den schon gesunkenen Muth, die im langen, verzweiflungsvollen Kampfe schon erschafften Kräfte der Inselbewohner zu beleben, anzufeuern, war der ehemalige Schlickläufer sicher zu finden. Und wenngleich sein Sohn ihn bat, sich Ruhe zu gönnen, so verließ er doch nicht eher den Deich, als bis die drohendste Gefahr vorüber war. Dann erst schwankte er, den seine energische Willenskraft bis zum letzten Augenblick des entscheidenden Kampfes aufrecht gehalten, von Lorenz und Else geführt, nach Hause. Das wackere Mädchen hatte es sich nicht nehmen lassen, an der Seite ihres Vaters die Gefahr zu teilen und Manchen an Ausdauer im mühevollen Schaffen übertragen.

(Fortsetzung folgt.)

wenn der Nachweis geführt wird, daß die Jagdgeräthe z. dem Wildtisch gehören. — Die Abg. v. Wedemeyer, Graf Kleist, v. Luck, Graf Eulenburg sowie der Referent widersprechen diesem Antrage, daß es schwerlich gelingen dürfte, einen solchen Nachweis zu führen. Damit würde der Wildtischstahl, welcher einer der schwersten Verbrechen sei, vollständig privilegiert. Man müsse dem Wildtisch wenigstens das Mittel nehmen, um den Jagdfrevel ausüben zu können. — Bei der Abstimmung wird § 291 unverändert angenommen; dagegen erhält § 292 nach längerer Debatte folgende Fassung: „Wer unberechtigt ficht oder krebst, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bestraft. Die Strafe kann auf Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erhöht werden, wenn das unberechtigte Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung gefährlicher oder explosiver Stoffe erfolgt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ — Die §§ 293 bis 298 werden unverändert angenommen. § 299 dagegen gestrichen. — Es folgt der Abschnitt 26, Fäschbeschädigung. § 300 wird in folgender Fassung angenommen: „Wer vorjährlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thaler oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. — Bei § 301, welcher von der Zerstörung resp. Beschädigung öffentlicher Denkmäler z. handelt, bringt Abg. Krüger (Hadersleben) die Flensburger Denkmalsangelegenheit zur Sprache. Das Denkmal sei dazu bestimmt gewesen, an eine Zeit des Drangsals u. der Beitrübung zu erinnern und während der Regierung König Christian VIII. errichtet worden, dessen legitimes Recht gewiß Niemand bezweifeln werde. An jenem Denkmal habe auch Niemand als ein frivoler Parteigeist Anstoß genommen z. Redner wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß das nicht zur Sache gehöre.“

Abg. Krüger erwidert, daß so Manches hier zur Sprache gebracht wurde, das noch weniger zur Sache gehöre, und daß er sich daher berechtigt glaube, diese Geschichte hier zu erzählen. — Der Präsident hält jedoch an seiner Auffassung fest und entzieht dem Redner das Wort. — Ein von ihm zu § 301 handschriftlich eingezeichnete Antrag wird fast einstimmig abgelehnt, der Abg. Krüger hatte sich inzwischen entfernt, angenommen, daß auch der Versuch strafbar sei. — Abschnitt 27. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen, wird mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. — Bei Abschnitt 28 Verbrechen und Vergehen im Amt, wird auf den Antrag Lasker's vor § 328 folgender neuer §. eingeschaltet: „Ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, Geschenke oder andere Vortheile annimmt fordert oder versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Rtl. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. — Bei der nun folgenden Debatte über die §§ 328—331 (Bestechung der Beamten) beantragt Abg. Ziegler die Streichung dieser Paragraphen. Der Redner führt aus, daß der § nichts weiter enthalte, als eine Assekuranz für schlechte Beamte. Will man einen unglücklichen Bürger, der eine Konzession oder eine Baueraubnis gebracht, darum strafen, weil er sich, nachdem ihm außerordentliche Schwierigkeiten gemacht sind, endlich an einen Beamten wendet, und diesem ein Geschenk macht? Der Beamtenstand kann dadurch nicht alteriert werden. Es kommt nur darauf an, wie man die Beamten erzieht. Friedrich Wilhelm III. hat den Staat in einem ziemlich verworrenen Zustand überkommen, ebenso das Beamtenhum. Er mußte ein neues Beamtenhum schaffen und dasselbe daher an einer Stelle anfassen. Und wie that er das: Er setzte sofort den Cultusminister ein. (Große Heiterkeit, in welche der Prinz Albrecht lebhaft einstimmt). Der König erwies damit, daß er wirklich von Gottes Gnade war, denn er hörte die Stimmen des Volkes, die Gottes Stimme ist. Der König erzog ein Volk und einen Beamtenstand, von dem ich wohl sagen kann, die Welt hat ihn nicht besser. Nur an der Hand der Freiheit erzieht man ein Volk. (Lebhafter Beifall.) An der weiteren Debatte beteiligen sich noch wiederholz Abg. Lasker, Bundeskom. Dr. Friedberg, Abg. Dr. Bähr u. A., worauf §§ 328 und 329 mit unwesentlicher Änderung, statt der §§ 330 und 331 aber folgender § angenommen wird: „Ein Richter Schiedsrichter, Geschworener oder Schöffe, welcher Geschenke oder andere Vortheile annimmt, oder sich versprechen läßt, die ihm zwecks Einwirkung auf ihm obliegende Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache geboten werden, wird mit Zuchthaus bestraft. Derjenige, welcher einem Richter, Schiedsrichter, Geschworenen oder Schöffen zu dem vorbezeichneten Zwecke Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Zuchthaus oder beim Vorhandensein von Milderungsgründen mit Gefängnis bestraft.“ — §§ 332—333 finden unveränderte Annahme, worauf die Sitzung um 7½ auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt wird. Auf die Tagesordnung steht der Präsident: 1. den Vertrag mit Hessen; 2. das Gesetz wegen der Doppelbesteuerung; 3. das Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, d. 8. d. Wts. Die Provinzial-Korrespondenz schafft heut mit emsiger Hand an der Zerrümmerung der nationalliberalen Partei; sie widmet dieser Sympathiearbeit sieben Achtheile ihres düftigen

Inhalts. Nochmals muß der Lasker'sche Antrag in der deutschen Frage herhalten zu dem Argument, daß die nationalliberale Partei, nachdem es ihr 1866 durch das Vertrauen zu dem Grafen Bismarck, zu dessen politischem Streben und zu dessen politischer Einsicht möglich war, an der neuen deutschen Entwicklung thätig und erfolgreich Anteil zu nehmen, jetzt unter dem Einflusse „einzelner hervorragender Mitglieder“ Wege betritt, welche mit dem Vertrauen zu der politischen Führung des Grafen Bismarck im offenen Widerspruch stehen und auf welchen sie immer mehr und mehr zu der alten Gemeinschaft mit der Fortschrittspartei zurückkehren scheint. Das ministerielle Blatt verschweigt dabei aber geslüssentlich, daß Graf Bismarck das Vertrauen der Nationalliberalen, die den nationalen Ausbau Deutschlands eben nur auf dem Wege liberaler Gesetzgebung und Verwaltung anstreben, in keinen Stücken recht fertigte, ja daß die Regierung durch ihr starres Festhalten an den konservativen altpreußischen Traditionen die Nationalliberalen mit Gewalt in die Opposition zurückdrängte. Einseitiges Vertrauen ist mehr Schwäche, es ist die willlose Unterwerfung unter den Willen eines Einzelnen. Ganz besonders ennuhirt zeigt sich das halboffizielle Blatt über die Haltung eines Theiles der nationalliberalen Fraktion zu der Position von 30,000 Rtl. im Bundeswahlsetz zur Bevölkerung speziell preußischer Angelegenheiten, und die Apostrophe, welche es daran knüpft, läßt keinen Zweifel mehr zu über die geheimen Absichten der Regierung angesichts der bevorstehenden Wahlen. Die „Prov. Korr.“ schließt ihren Artikel wie folgt: „Da nicht anzunehmen ist, daß die nationalliberale Partei bewußterweise ihre Grundsätze verleugnen will, so läßt sich ihr Verhalten nur so erklären, daß dieselbe sich gedankenlos einer launenhaften Führung überläßt, welche sich das Behagen an parlamentarischer Oppositionslust auch durch die nothwendige Rückficht auf die hohen Ziele und das praktische Bedürfnis einer nationalen Politik nicht schmälern lassen will. Bei solcher Haltung wird die Partei freilich darauf verzichten müssen, fernerhin als eine solche zu gelten, welche der Regierung bei ihren großen Aufgaben irgendwie eine Stütze gewähren kann; sie kann kein Vertrauen fordern, weil sie keins einzuflößen vermögt. Der letzte Satz auch umgedreht, und noch viel besser. Man wird in diesem Ausfall nur eine Konsequenz des vor einiger Zeit in der Spernerschen Zeitung offenbarten Planes zu erblicken haben, die linke Seite der Nationalliberalen in das Lager der Fortschrittspartei hinüber zu drängen, und mit der rechten Seite derselben, den Freikonservativen und den Konservativen eine große Regierungspartei zu bilden. Ob sie damit Glück haben wird? Schwerlich!“

Die „Prov. Korr.“ bestätigt, daß der Reichstag am Sonnabend (9.) seine Sitzungen bis zum Mittwoch nach Ostern, den 20. d., vertagen und daß zum 22. das Zollparlament einberufen werden wird. Der Reichstag, dessen Mitglieder zugleich dem Zollparlament angehören, wird seine Arbeiten, soweit möglich, neben demselben fortführen, um demnächst die weiteren wichtigen Berathungen über das Strafgesetzbuch, über den Unterstützungswohnsitz u. s. w., sowie über noch zu erwartende Vorlagen nach dem Schlusse des Zollparlaments (etwa Mitte Mai) wieder aufzunehmen. Der Schluss des Reichstags wird demnach, wie wir schon gestern signalisierten, erst Mitte Juni zu erwarten sein. Den Zeitpunkt der diesjährigen Wahlen verlegt die „Prov. Korr.“ in den Monat September, und zwar sollen erst die Wahlen zum Reichstag, und dann die zum Landtag stattfinden.

Zu der neuen badischen Bank, deren Aktien gestern schon zu 105 in Frankfurt gehandelt wurden, sind Zeichnungen im Gesamtbetrag von über 100 Millionen Thalern eingegangen, so daß — da das Aktienkapital nur auf 1½ Million projectirt ist — nur 1½% der Zeichnungen berücksichtigt werden können.

Unter dem Vorz. der Königin hielt gestern Abend der „Vaterländische Frauenverein“ in dem Saale des Handelsministeriums seine 4. General-Versammlung. Gräfin Iphenplig, die Gemahlin des Handelsministers als Vorsitzende des Berliner Central-Vereins eröffnete die Versammlung mit Erstattung eines kurzen Jahresberichtes, aus welchem die erfreuliche Entwicklung des Vereins hervorging. Die Zahl der Zweigvereine ist durch Gründung von 25 neuen Vereinen, nachdem 8 kleine Lokalvereine in Ostpreußen eingegangen waren auf 291 angewachsen. Die Wirksamkeit des Vereins war auch in diesem Jahre eine höchst erfreuliche. Sämtlichen Zweigvereinen ist von der Protectorin S. Maj. der Königin ein Diplom (datirt: Coblenz, 31. December 1869) verliehen worden. — Aus dem Kassenbericht, welchen der Schatzmeister, Banquier Ferdinand Jaques erstattete, ging hervor, daß sich die Einnahmen auf 31,475 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. (darunter 10,000 Thlr. aus dem eisernen Fonds) die Ausgaben auf 30,472 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. (darunter 28,059 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für Unterstützungen) beliefen und daß sich das Vereinsvermögen um 15,806 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. auf 12,846 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. vermindert hat. Demnächst erstattete Major Naundorff Bericht über die Wirksamkeit des sächsischen „Albert-Vereins“ insbesondere seine Tätigkeit bei dem Berg-Unglück im Plauenschen Grunde und gedachte hierbei auch der thätigen und bedeutenden Unterstützungen, welche dem sächsischen Verein seitens der preußischen Schwesternvereine und aus besonderer Gnade der hohen Protoktorin aufgefordert zu Theil geworden sind. — Frau Blornbeck aus Hamburg berichtete über die Tätigkeit des dortigen Vereins und namentlich seine Bemühungen um Ausbildung von Krankenpflegerinnen.

Oberstleut. von Schmelz gab sodann ein — allerdings ganz falsch gezeichnetes Bild von den Zuständen und Notständen Ostpreußens und Geh. Rath. Kräpzig berichtete über den Brand in Havelberg und die thätige Hilfe, welche der Frauen-Verein bei demselben entwickelt hat. Die gesamten Beträge, welche aus den Vereinskreisen den Havelbergern zugewendet worden sind, belaufen sich auf circa 12,000 Rtl. — Nach einer kurzen Ansprache der Königin, in welcher die hohe Frau den Vereinsmitgliedern wiederholte ihren Dank aussprach für die thätige Beteiligung an den Vereinsweien und darauf hinwies, wie schnelle und thatkräftige Hilfe das Prinzip sei, auf dem der Verein seine Tätigkeit basire, sowie die Hoffnung aussprach, daß dieses Vereinsziel in höherem Maße immer noch erreicht werden werde, schloß die Königin um 7½ Uhr die Sitzung.

Die bayerische Regierung hat in den letzten Wochen die Aufrufe hierher gerichtet, ob die preußische Regierung nicht den Zeitpunkt gekommen erachte, aus der Zurückhaltung dem Concil gegenüber, welcher sich die deutschen Regierungen im vorigen Jahre in Folge des Rundschreibens des Fürsten Hohenlohe vom 9. April verständigt haben, herauszutreten und in Rom gegen die erwarteten oder vielmehr befürchteten Beschlüsse des Concils Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Erwägungen, welche in Folge desselben stattgefunden haben, ist der „Magdeb. 3.“ zufolge indessen kein anderes gewesen, als daß es durch die Umstände geboten sei, in der damals beschlossenen Haltung zu verharren, da an einen Erfolg derartiger Schritte seitens der deutschen Regierungen nicht zu denken ist, wenn nicht die Regierungen der europäischen Großmächte gemeinsam handeln, es aber ungemein schwierig ist, daß die österreichische Regierung nicht geneigt ist, an einer gemeinsamen Action gegen die Tendenzen der Römischen Curie Theil zu nehmen.

Im Interesse der Wirksamkeit der den Generalsuperintendenten obliegenden Aufsicht über den Religionsunterricht in den höheren Schulanstalten hat der evangelische Oberkirchenrat die institutionelle Theilnahme derselben an den betreffenden Sitzungen der Provinzialschulcollegien gewünscht, wie solche in einigen Provinzen schon eingeführt ist. In einem Circularerlaß heißt es nun der evangelische Oberkirchenrat mit, daß ein von ihm an das Unterrichtsministerium gerichteter darauf zielender Antrag zwar, sofern er eine gleichmäßige Einrichtung bezeichnet, auf Bedenken gestoßen sei, daß aber der Unterrichtsminister aus diesem Anlaß den Oberpräsidenten den Wunsch ausgesprochen habe, zu freieren Besprechungen über den Religionsunterricht an den bezeichneten Anstalten, so oft sie nötig werden, die Hand zu bieten, resp. die Provinzialschulräthe mit Anweisung zu versehen. Die Anregung zu solchen Besprechungen oder Mittheilungen können von beiden Seiten nach der Ansicht des Ministers ausgehen. Es wird ausdrücklich der Wunsch hinzugefügt, daß die Generalsuperintendenten von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch machen mögen.

A us s l a n d .

Österreich. Zur Situation. Über den Stand der Dinge und die Absichten des Grafen Potocki glaubt die „Tagespresse“ für die Zuverlässigkeit folgender Mittheilungen bürgen zu können: Es ist positiv, daß Graf Potocki am 4. von dem Kaiser die Mission, ein Cabinet zu bilden, erhalten und übernommen hat.

Als leitende Gedanken des neuen Ministeriums werden festgestellt:

- 1) Festhalten an Wort und Geist der Verfassung;
- 2) Nichts unternehmen, was die Position des deutschen Elementes im Reiche bedroht.

Graf Potocki verlangte unter Hinweis auf seine große Verantwortlichkeit vollkommene Freiheit in der Wahl der Cabinetsmitglieder. Dieselbe wurde ihm gewährt. Bei den Versuchen, das Cabinet zu bilden, geht Graf Potocki von der Absicht aus, mehrere Mitglieder des jüngsten Ministeriums und andere deutsche Mitglieder des Abgeordnetenhauses für die Combination zu gewinnen. Zu erhalten wünscht Graf Potocki die Herren Brestel, Stremayr, Vanhans, Pleuer. Für den Fall, daß Brestel das Verbleiben auf seinem Posten ablehnt, ist Herr Hopfen für das Finanzportefeuille aussersehen. Kandidat für das Justizministerium ist das Herrenhausmitglied Dr. Unger. Bezüglich des Ministeriums des Innern scheint Graf Potocki noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt zu haben. Höchst bezeichnend ist, daß Graf Potocki am 5. eine lange Conferenz mit Dr. Rehbauer hatte. Der neue Ministerpräsident will diesen Abgeordneten für seine Combination gewinnen, weil ihm die Bestrebungen derselben bezüglich der Wahlreform (Directe Wahl) am sympathischsten sind.

B e r s c h i e d e n e s .

— Zur Geschichte des Jesuitismus, *)

Herr Jesuitenpater Roh!

Während der Mission zu Frankfurt a. M. im Herbst 1852 haben Sie von der Kanzel herab folgende Erklärung abgegeben:

- 1) Wennemand der juridischen Fakultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Fakultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder gleichbedeutenden Worten enthalten ist, so werde ich auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes

Buches 1000 Gulden rh. W. aufzuzahlen. 2) Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verläumper.

Zehn Jahre später haben Sie dieselbe Erklärung zu Halle mit dem bemerkenswerthen Besigkeitswiederholst, daß Sie sich erbrachtem Beweise aus dem Jesuitenorden treten und dessen ärgerster Feind werden wollen. Gleichzeitig haben Sie auch noch die juridische Fakultät von Halle als mögliche Schiedsrichterin genannt.

Im Winter 1866 haben Sie sich in gleicher Weise in München ausgesprochen. Sie selber haben indeß keine besagten Fakultäten um das Schiedsrichteramt angegangen, so daß ich auf meine Anfrage d. d. München, 21. April 1867, von der Juristenfakultät Heidelberg die Antwort erhielt, sie sei nicht in der Lage, auf einseitiges Ansuchen schiedsrichterliche Funktionen zu übernehmen.

Durch meinen öffentlichen Brief an Sie (Bad. Landeszeitung vom 16. Dezember 1869) habe ich Ihnen mitgetheilt, daß ich dessen ungeachtet in meiner soeben erschienenen Schrift „Jesuitenmoral“ (Bern, Haller'sche Verlagshandlung) obigen Beweis geleistet, einerseits um Ihre wirkliche oder wlos erheuchelte Unwissenheit in eigener Sache aufzuklären, andererseits um die gebildete Welt, welche ja immer überzeugt war, daß die „frommen Väter“ der sogenannten Gesellschaft Jesu jenen infamen Grundsatz, wenn nicht theoretisch gelehrt, so doch praktisch befolgt haben, von dem kecken Vorwurf der ehrlosen Verleumdung so rasch als möglich und für immer zu befreien.

In meinem genannten öffentlichen Briefe habe ich Sie ferner aufgefordert mir binnen 14 Tagen, vom Datum der Publication an gerechnet, diejenige im Voraus von mir acceptierte Fakultät zu bezeichnen, welche auch Sie ersuchen wollet, den von mir erbrachten Beweis zu prüfen und über denselben schiedsrichterlich zu urtheilen.

Sie haben volle drei Monate über diesen Termin verstreichen lassen und nicht geantwortet.

Ich weiß wohl, es ist dies jesuitische Uebung: unlösame Thatsachen und Gegenschriften todzuschweigen. Sehr ehrenhafte Mann aber, der Versprechen giebt und Bekleidungen ausspricht, nimmt diese zurück und hält jene, sobald nur sein Irrthum nachgewiesen und die Bedingungen zur Haltung seines Versprechens erfüllt sind. Keines von Beiden haben Sie gethan. Daher sage ich Ihnen vor der ganzen Welt und vor dem Forum der öffentlichen Meinung, die Sie herausfordert:

Ihre damaligen von der Kanzel herab gegebenen Erklärungen, hochwürdiger Herr, sind jesuitischer Schwund, und Ihr jetziges Schweigen ist gezeichnet mit dem Brandmal der Chiroscopie!

Ich weiß, was ich sage, und werde es in dem Injuriiprozeß, den ich hoffentlich erwarten darf, zu verantworten wissen. Sie mögen jetzt nach Belieben reden oder schweigen. Ich habe zu Ihnen mein letztes Wort gesprochen.

Bern, den 15. März 1870.

Dr. Franz Huber,

Verfasser der „Eateranischen Kreuzspinnerei“, von „Lob und Schimpf des Jesuitenordens“ und der „Jesuitenmoral“.

*) Sämtliche liberalen Zeitungsredaktionen, sowie die Gebildeten der ganzen deutschen Nation bitte ich, dieselben meinem öffentlichen Briefe die größtmögliche Verbreitung zu geben, damit das Verfahren des Jesuitenpaters Roh bei den von ihm so schamlos Bekleideten die gebührende Verurtheilung finde. Dr. Franz Huber.

Berlin. Die hier anwesenden siamesischen Zwillinge gewährten am 27. v. Mts., auf Anregung des Geheimraths Dr. Berend, einer Anzahl competenter ärztlicher Fachgenossen, unter denen sich, außer dem oben genannten, Herr Geheimer Ober-Medicinalrath Dr. Frerichs, die Professoren der Anatomie Geheimrath Dr. Reichert, Dr. Hartmann und Andere befanden, Gelegenheit zu einer eingehenden Untersuchung des durch sie repräsentirten, in der Vergangenheit und Gegenwart anerkannt einzige da-siehenden Naturphänomens, das ein so hohes Lebensalter bis zu 60 Jahren erreicht hat. Es ward allseitig festgestellt, daß der die Zwillinge einigende häutige Verbindungsbestandtheil zwei Stränge, die Reste der ehemaligen Nabelgefäß enthalte, und daß Leber und Herzbeutel Beider nach diesem Verbindungsbestandtheil hingezogen sind. Wichtigere Organe in dem letzteren selbst (wie der berühmte französische Anatome Curveilie einst vermutete) konnten nicht constatirt werden. Nichtsdestoweniger wurde von allen anwesenden Aerzten eine Trennung des Verbindungsbestandtheiles, also der beiden Personen auf operativem Wege, wegen der dadurch leicht erfolgenden Eröffnung der Unterleibshöhle als eine das Leben gefährdende widerrathen. Einen ausführlichen Vortrag über diese Siamesen und die aus der Literatur bekannten einschlägigen Fällen gedenkt Herr Geheimrath Dr. Berend in der am 25. d. M. stattfindenden Sitzung der hiesigen Hause am medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu halten und hier auch das in seiner anatomischen Privatammlung befindliche, aus einem holländischen Museum stammende merkwürdige Gipsmodell des in der Literatur bekannten sogenannten Doppelchinesen vorzuzeigen, welcher vor langer Zeit in England sich sehen ließ und ebenfalls ein höheres Lebensalter erreicht hat.

Locales.

— Kirchliches. Die „Nat. Ztg.“ bringt aus unserer Provinz einen Artikel über die Stimmung der Katholiken deutscher

Zunge in Westpreußen, im Ermland insbesondere, betreffs der Unfallibilität des Papstes, dessen Inhalt sehr beachtenswerth, weil, soweit unsere Wahrnehmungen sich erstrecken, begründet ist. Der Verf. des Artikels schreibt: Unsere katholischen Mitbürger deutscher Zunge stehen mit nur wenigen Ausnahmen entschieden auf der Seite Döllingers und die Rede, in welcher Strohmayer gegen die nunmehr von der Majorität des Konzils adoptierte, ebenso ungerechte wie lieblose Verdammung des Protestantismus mit so großer Energie sich erhob, hat ihren vollen Einfall erhalten. Diese freieren Ansichungen entsprechen ihrem höheren und allem jesuitischen Wesen sich scharf entgegengestellten Bildungsstande. Zugleich beginnen sie die, wahrscheinlich wohl begründete, Furcht, daß die päpstliche Proklamierung der etwaigen, nicht sowohl von dem heiligen Geiste als vielmehr von der Jesuitenpartei inspirirten Beschlüsse des Konzils einen tiefen Riß in der katholischen Kirche auch in dieser Provinz bewirken werde. Von angesehenen und seit langen Jahren für ihre Kirche eifrig wirkenden Laien ist der Peterspfennig von dem Augenblick an verweigert worden, in welchem sie von dem festen Willen des Papstes, seine Unfallibilität durch das Konzil als ein Dogma feststellen zu lassen, überzeugt waren. Selbst aus geistlichem Munde kann man nicht nur die Documenicität des gegenwärtigen Konzils bestreiten, sondern auch das Wort „Schisma“ aussprechen hören. Ob man aber in dem entscheidenden Augenblicke die Entschlüsse, denen man jetzt nachsinnt, auch wirklich fassen wird, ist eine Frage, die ich nicht unbedingt bejahen möchte. Faßt man sie aber nicht, so ist doch so viel gewiß, daß auch in unserer Provinz die noch stehenden Säulen der römisch-katholischen Kirche durch die Erfolge der Jesuitenpartei ihre Haltbarkeit in demselben Maße verlieren werden, wie die Säulen, nicht der protestantischen, wohl aber der „evangelischen Landeskirche“ durch die forschreitenden Erfolge der angeblich lutherischen Orthodoxie von Tage zu Tage mehr erschüttert werden. Die Erfolge der Jesuiten werden weder durch eine direkte noch durch die von unserem Landsmann behauptete, indirekte Intervention unserer Regierung in Rom auch nur im mindesten aufgehoben werden. Jedenfalls würde die preußische Regierung unendlich mehr und und Besseres erreichen, wenn sie gegen die lutherische Orthodoxie im eigenen Lande nicht etwa intervenirte, wohl aber sie ganz sich selbst und damit dem wohlverdienten Schicksal überließe, welches der protestantische, der in Wahrheit aufgeklärte Geist unseres Volkes ihr doch über kurz oder lang bereiten wird. Ihre, und zwar ihre vollständige Niederlage kann durch die ihr erwiesene Kunst zwar eine Zeitlang aufgehoben, aber in keiner Weise verhindert werden. Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die den Unfallibilistern unzweifelhaft günstige Haltung, welche der Bischof Cremenz von Cremland in Rom einnimmt, von seinen Diözesanen stark und unverhohlen gemisbilligt wird, und das um so mehr, als er den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes unter keinem Vorwande als den Glauben seiner Diözese bezeugen kann. Der ermäldische Katechismus, wie auch schon an einem anderen Orte bemerkt ist, kennt wohl die Unfehlbarkeit der Kirche, aber die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes steht in entschiedenem Widerspruch zu seinem gesamten Inhalte. Auch in der Kulmer Diözese, deren Diözesanen überwiegend polnischer Nationalität sind, stehen die Deutschen fast durchweg auf der Seite Döllinger's. Freilich ist es ein deutscher Priester, der, im Gegensatz zu andern Mitarbeitern, in dem „Danziger katholischen Kirchenblatt“ sich sehr entschieden gegen Döllinger ausspricht; aber, wenn ich recht unterrichtet bin, so ist dieser Deutsche eben ein Convertit, ein Professor an dem Priesterseminar in Pölplin.

Was unsere Mitbürger katholischer Konfession anlangt, so bemerken wir noch zu Vorstehendem nach eigener Erfahrung, daß der intelligente Theil derselben nicht auf Seiten des Dogmas von der Unfallibilität des Papstes steht. Aus der polnischen Presse Westpreußens, der „Gaz. Torun.“ und dem „Przyja. Lodu“, ist nicht zu ersehen, welche Position diese Blätter zu der in Rede stehenden Frage einnehmen. Das erstbezeichnete Blatt verhält sich bezüglich der jesuitischen Bestrebungen in der römisch-katholischen Kirche höchst zugänglich, sie referirt nur die Thatsachen, wohl meintend, daß den national-polnischen Interessen heute besser gedient werden könne, als etwa durch ein Parteiennehmen für oder gegen die hierarchischen jesuitischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, die durch sich selbst zu Grunde gehen müssen und werden. Die wohlgegründete Ansicht, daß der Jesuiten-Orden das nationale Unglück Polens vornehmlich und wesentlich verschuldet hat, schlägt unter den Polen selbst immer weitere Wurzeln und wird mal unter ihnen die Überzeugung kräftigen, daß sie für ihre Nationalität von der römischen Hierarchie nichts zu hoffen haben, wohl aber dieselbe durch die Mittel, welche die moderne Wissenschaft nach allen Lebensrichtungen hin bietet, erhalten und steigern werden. Und die Polen in Preußen, wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, wenden diese Mittel auf sozialem und auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete mit glücklichem Erfolge an.

— Handwerkerverein. In der Versammlung am Donnerstag d. 7. d. Mts. hielt Herr Lehrer Pehlow einen Vortrag, in welchem derselbe die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Kometen mittheilte. — Das Anschreiben an den Magistrat mehrerer Vereins-Mitglieder befußt Eröffnung eines Abonnements beim städtischen Krankenhaus zur Unterbringung von Lehrlingen, Dienstboten derselbst im Falle einer Krankheit wurde bezüglich des Sammelns von Unterschriften geschlossen und wird der befragten Behörde nunmehr überreicht werden. — Das erste Sommer-Konzert findet im Monat Mai statt. — Am n. Donnerstag d. 14. d. fällt die Vers. aus.

— Eine Enth. so glauben wir wenigstens annehmen zu dürfen, läßt der Elb. Anz. in folgendem Gedichtchen auf: Von Thorn ist das Gerücht hierher (Elbing v. 6. c.) gedrungen, daß vor einigen Tagen von dem dortigen Staats-Anwalt eine Sendung mit vergifteten Confituren an eine hiesige junge Dame gerichtet telegraphisch mit Beschlag belegt worden sei. Sollte

sich dieses Gerücht bestätigen, so könnte man auch den weiteren Erzählungen, wie sie hier aller Orten laut werden, Glauben schenken. Man sagt nämlich, daß obige junge Dame in Thorn einen Bräutigam gehabt. Dieser habe von derselben einen Absagebrief erhalten und soll das beabsichtigte Geschenk als Revanche für die verschmähte Liebe ihr zugesetzt haben. In wie weit etwas Wahres an der Sache ist, haben wir nicht erfahren können, selbst an maßgebender Stelle nicht, wo über gerichtliche Beobachtung natürlich tiefer Schweigen beobachtet werden muß.

— Königliche Pathenstelle. Das Königl. Finanzministerium macht bekannt, daß nach einer unterm 26. Febr. c. erlassenen Allerhöchsten Ordre Sr. Majestät der König auf den Antrag würdiger Eltern eine Pathenstelle bei dem achten Sohne anzunehmen und die Eintragung Allerhöchst Ihres Namens als Taufzeuge in das Kirchenbuch in Gnaden zu gestatten gerufen, falls solches nicht schon beim siebten Sohne geschehen ist.

Briefkasten.

Eingesandt

Der Eisgang ist ziemlich vorüber, der ganze Schaden ist auf 5 Thlr. zu rechnen. — Wird nun bald der Brückenzoll ermäßigt werden, oder soll diese Maßnahme von einem Monat zum andern hingezogen werden?

Körse-Bericht.

Berlin, den 7. April. cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	74 ³ / ₈
Warschau 8 Tage	74 ³ / ₈
Poln. Pfandbriefe 4%	69 ¹ / ₈
Westpreuß. do. 4%	81 ¹ / ₄
Posener do. neue 4%	82 ¹ / ₂
Amerikaner	96 ¹ / ₈
Osterr. Banknoten	82 ³ / ₈
Italiener	55 ¹ / ₈
Weizen:	
April	58 ¹ / ₂
Roggen:	still.
loco	45 ³ / ₈
April-Mai	45 ⁵ / ₈
Juni-Juli	45 ⁵ / ₈
Rübel:	
loco	14 ¹ / ₂
Mai-Juni	14 ¹ / ₂
Spiritus:	still.
loco	15 ¹ / ₈
April	15 ¹ / ₆
Mai-Juni	15 ⁸ / ₈

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 8. April. (Georg Hirschfeld.)

Mittags 12 Uhr 80 Wärme.

Wetter: schön.

Sehr unbedeutende Zufuhren Preise matt:

Weizen, matt 127 Pf. 56 Thlr. hochbunt 126/7 58 — 59 Thlr., 128/9 Pf. 59/60 Thlr. pro 2125 Pf. feinste Qualität 1 Thaler darüber.

Roggen, matter, 37 bis 39 Thlr. pro 2000 Pf.

Gerste, Brauerwaare bis 35 Thlr. Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pf.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pf.

Erbse, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr., Widen 39—40 Thlr. pr. 2250 Pf.

Rübkuchen: beste Qualität 2⁵/₁₂ Thlr., polnische 2¹/₈ Thlr., pr. 100 Pf.

Roggensekleie 17/12 Thlr. pr. 100 Pf.

Spiritus pro 100 Quart. 80% 14¹/₂—14²/₃ Thlr.

Russische Banknoten: 74³/₈ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 7. April. Bahnpreise.

Weizen, matt, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pf. von 45—55 Thlr., und seine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörig 124—132 Pf. von 56 — 60 Thlr. p. 2000 Pfund. Sehr schön auch 1—2 Thlr. darüber.

Rogggen, matt, 120—125 Pf. von 40²/₃ — 44²/₃ Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große nach Qualität von 34¹/₂—40 Thlr. per Tonne.

Erbse, trockene 37—39 Thlr. schöne 40 Thlr. pr. Tonne.

Hafer von 34—36 Thlr. p. 2000 Pf.

Spiritus 15¹/₄ Thlr.

Stettin, den 7. April.

Weizen, loco 56 — 62, pr. Frühj. 62¹/₈, pr. Mai-Juni 62¹/₂ Roggen, loco 38 — 44, pr. Frühjahr 44¹/₈, pr. Mai-Juni 44¹/₄.

Rübel loco 14¹/₂, pr. Frühjahr 14⁷/₂₄, pr. September-Oktober 13.

Spiritus, loco 15¹/₄, pr. Frühjahr 15⁷/₂₄ pr. Mai-Juni 15⁷/₂₄

Amtliche Tagesnotizen.

Den 8. April. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand: 7 Fuß Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 14. April e., Vorm. 10 Uhr, soll das unterhalb des Jacobs-forts an der Weichsel gelegene massive Blockhaus Nr. 7. auf den Abbruch an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen liegen im Fortifi-kations-Büro zur Einsicht aus.

Thorn, den 8. April 1870.

Königliche Fortifikation.

Bahnhof H. Vogel

aus Berlin ist bestimmt zu consultiren von Dienstag den 12. bis Sonnabend den 16. April inclusive in Thorn, Hotel de Sanssouci.

Sprechst. 9—11 Vorm.

Neues Etablissement.

Hiermit hehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. April er.

Thorn, Butter-Straße Nro. 96/97

neben der Johanniskirche ein

Galanterie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellangeschäft eröffnet habe.

Gestützt auf langjährige Erfahrung in diesem Fach und im Besitz der besten Bezugssachen empfehle ich mein junges Etablissement mit dem Versprechen, mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums durch prompte und reelle Bedienung, bei billigen, aber festen Preisen zu erwerben.

Mit Hochachtung

Oscar Wolff.

Zu den tausend Altesten von Ärzten und hunderttausend Dank-schreibern von Genesenen aller Länder bringen wir heute wieder ein

Neues ärztliches Urtheil, welches am Krankenbett erzielt wurde, bei an chronischer Lungentuberkulose Leidenden,

deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war, daher ist Nachstehendes der höchsten Beachtung wert.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Breslau, 18. Februar 1870. Als Feind der auf den Unverstand der Nebenmenschen speculirenden und in den verschiedensten Formen hervortretenden Charlatanerie präjudicirte ich auch gegen Ihre Fabrikate ungünstig, allein nach Anwendung Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers und der genauen Beobachtung seiner vortheilhaften Wirkung muß ich mein früheres Vorurtheil gegen dasselbe fallen lassen. — Das Bier hat allen Denen, welche es nach meiner Anweisung tranken, recht gute Dienste geleistet. Die Kranken waren durchgängig an chronischer Lungentuberkulose Leidende, deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war. Medicamentöse Verordnungen gegen diese Uebelstände waren in hinreichender Anzahl getroffen worden, allein bei der traurigen materiellen Lage der Kranken konnten diese Verordnungen nicht, wie es notwendig ist, durch häusliche Pflege genügend unterstützt werden, und blieben deswegen von geringem Erfolge. — Ihr Malzextrakt leistete nun mehr, als ich erwartet hatte. Es regelte bei den Kranken die Verdauung und hob damit die Ernährung; es milderte den Hustenreiz und verlieh den Kranken einen erquickenden Schlaf. Die meisten von ihnen danken mir in der rührendsten Weise für die Wohlthat, und zeigen schon heut nach dem Verbrauch einiger Flaschen durch ihr ganzes Aussehen, daß ihnen das Gesundheitsbier ein ausgezeichnetes Substitut für jegliche andere, ihren Verdauungsorganen zu schwere Nahrung ist. Dr. Juliusburger, prakt. Arzt etc., Bezirks-Arzt, Klosterstraße 15. — Besorgt sah ich bei dem gefährlichen mich so quälenden Husten, dessen Auswurf mit Blut untermischt war, einer Lungenlärmung entgegen, als ich Ihre Malzgesundheits-Chocolade, täglich 2 Tassen, und Ihre Brustmalzbonbons, täglich 10 Stück, anwandte, wonach der Husten immer gelinder und seltener wurde, und meine Kräfte sich wieder herstellten. Dr. Sporer, Protomedicus in Abbazia.

Verkaufsstelle bei R. Werner in Thorn.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage

Brücken-Straße Nro. 20
unter der Firma:

Gustav Schnoegass ein Colonial-, Wein-, Delikatessen- und Cigarren-Geschäft

eröffne.

Indem ich im Vorauß die streng reelleste Bedienung so auch die billigsten Preise zusichere, bitte ich gleichzeitig mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, und zeichne mit aller

Hochachtung

Gustav Schnoegass.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn

Albert Meyer in Thorn eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben. Derselbe wird stets bereitwillig jede Auskunft erteilen und Anträge entgegennehmen.

Berlin, den 28. März 1870.

Die Direction.

Busse,
Vollziehender Direktor.

Strohhüte

werden sauber und billig modernisiert und lackiert

Kepernikusstr. 210.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze Breite-Straße, im Hause des Herrn Schlesinger,

neben dem Cigarren-Geschäft des Herrn Carl Reiche, ein

Colonial-Waaren-Geschäft

und

Niederlage der Bromberger-Mühlensfabrikate.

Ich bitte das hochverehrte Publikum, dieses mein Unternehmen mit Ihrem geschätzten Wohlwollen zu beehren, und werde ich mir dasselbe durch prompte und reelle Bedienung zu erhalten stets bestrebt sein.

Thorn, den 5. April 1870.

H. Simon.

Isabella von Born betreffend!

Ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt jetzt das im Verlage von Werner Große in Berlin erschienene Werk: Isabella, Spaniens verjagte Königin, oder die Geheimnisse am Hofe von Madrid. Historisch-romantische Geschichte aus Spaniens Neuzeit von George F. Born. Zündend versteht es Born, der glühenden Phantasie des Lesers jene verlockenden Bilder, jene aufregenden Szenen vorzuhauen, die der Wirklichkeit in jenen südlichen Landen nur allzusehr entsprechen! Geheimnisvoll und unaufhaltsam rasch vorwärts, wie Don Almíro, der Großmeister des Geheimbundes der fliegenden Schleife den catilinischen Verbrecher-Existenzen der Neuzeit Spaniens führt und plötzlich entgegentritt, und seine zuckenden Opfer vernichtet, eilt auch die Handlung. Wir werden vertraut mit den privaten Beziehungen Prim's und Isabella's, Serrano's, und Enrico's, Olozago's und Eugenia's, Dofe's, Aja's und Dopele's! Das beredte, glänzende, ja hinreißende Erzählertal des für eine edle, gute Sache begeisterten Verfassers führt uns bis zu den Ereignissen des heutigen Tages! Jedes Heft kostet nur 3 Sgr. Vorrätig in jeder Buchhandlung und ist die Einsicht in Heft 1 und 2 nicht nur gratis, sondern auch die Ansicht der beiden reizenden Prämién: „Isabella und Eugenia“, „Isabella und Marsori“ einem Zeden gratis gestattet. Insbesondere machen wir hierdurch aufmerksam: unsere schönen Leserinnen! — Dieser zeitgemäße Roman der Zeitzeit ist zu beziehen durch Ernst Lambeck in Thorn.

Drillmaschinen



empfiehlt den Herren Landwirthen in allen Spur- u. Reihenweinen für sämtliche Fruchtarten mit u. ohne Dibbelzeng; vorzüglich meins läufig bestickten, oftens primitiven breiten Drillen.

II.—14.—16 reihigen 6 breitern Drillen in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger lieferte. Meine neu konstruirten leichten praktischen Drills billig, Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler, empfiehlt besonders für mittlere und kleinere Wirtschaften.

Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen teuren, hohe leichtreibende Räder, Löffel in Stelle der vor vielen Jahren verworbenen Saatscheiben, Regulator und alle sonst wünschenswerten Apparate, so dass sie für alle Fruchtgattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vorzüglich compirtem Terrain sehr vortheilhaft anzuwenden sind.

Ganostre-Maschinen

empfiehlt meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dinger gut pfeilenden Maschinen.

Pferde-hacken liefern meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.

Summliche Maschinen gebe auf Probe. Alw. Taatz, Maschinenfabrik u. Eisengesserei. Halle a. d. S.

Gänzlicher Aueverkauf!

Wegen Todessfall meines Mannes bin ich gezwungen, mit meinem Manufactur-, Herrengarderoben-u. Kurzwaaren-Geschäft gänzlich zu räumen, und verkaufe daher sämmtliche Waaren unterm Kostenpreise, was ich zur geneigten Beachtung empfehle.

Moritz Levit's Wwe.

Meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung nach Elisabethstraße 89. 90. verlegt habe.

A. Günther, Schneiderstr.

Hefen-Brod, Kummel-Brod und halbfenes Brod, 1/2 Pfd. schwerer, als es bis dahin gewesen ist, empfiehlt

Senkpeil, Brückenstr. 9.

Astrachaner Caviar, Straßburger Gänseleber-Pasteten, feine Trüffel- und Terrelatwurst, mar. Sal, Maränen und Bücklinge, Neunaugen und Bratherige, Russ. Sardinen und Sardinen in Öl empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Elisabethstr. 89. 90. steht eine Drehrolle neuester Construktion zur Benutzung.

A. Günther.

Die beste Hefe täglich frisch bei L. Dammann & Kordes.

Tuche und versch. Stoffe sehr billig in der billigen Tuchhandlg. von Jacob Danziger.

Ein Diener wird gegen hohen Lohn gesucht in Pulkau bei Thorn.

Auf dem Dominium Grösch wird ein tüchtiger Schmied als Bäcker verlangt. Näheres daselbst.

Księgarnia Ernesta Lambeck w Toruniu ma zawsze w zapasie:

Ustawa nowych Miar i Wag.

Krótki przegląd tychże z uwzględnieniem zamiany starych miar i wag na nowe, jako też z tabelami zamiany cen. Dla szkoły i domu, handlu i przemysłu wydał Jul. Rücker.

Cena 1½ sgr.

Eine Wohnung in der Breitenstraße best. aus 4 Zimmern, Küche, Keller etc., sofort zu vermieten durch Dekkert.

2 Wohnungen sind zu verm. Bromberger Vorstadt.

v. Paris.

1 Hausschlaf u. möbl. Stuben verm. sofort Moritz Levit.

Neu möbl. Zimmer zu vermieten. Näp. in der Exped. d. Ztg.

Wehn. z. verm. Neust. 287. Markgraf.

1 möbl. Stube m. Kab. z. verm. Bäckerstr. 248.

2 Wohnungen zu verm. Neust. 95.

Synagogal Nachrichten.

Sonnabend den 9. März, Nachm. 3½ Uhr. Rabbinischer Vortrag des Dr. Dr. Oppenheim.

In der altsächsischen evangelischen Kirche Am Palmsonntag den 10. April für Militär- und Civil-Gemeinde zugleich. Herr Garnisonprediger Rothe.

Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche. Vormittag Herr Pfarrer Klebs. Kirchenvisitation der neustädtischen Gemeinde. Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.